«Administrativ versorgt» Politik sucht passende Worte für dunkles Kapitel der Sozialgeschichte

«Nicht entschuldbare Willkür»

Behörden gedenken eines dunklen Kapitels der Geschichte - Tausender unschuldig weggesperrter Heimkinder. Ob es zur geforderten Entschuldigung durch den Bundesrat kommt, ist offen.

Marcello Odermatt, Bern

Auf einer heiklen Mission befindet sich derzeit Eveline Widmer-Schlumpf. Die Justizministerin wird am Freitag im bernischen Frauengefängnis Hindelbank an einem Akt der «moralischen Wiedergutmachung» teilnehmen, den ihr Departement mit den Kantonsbehör-den organisiert. Konkret geht es um eine Wiedergutmachung «administrativ ver-sorgter» Personen – von Jugendlichen, die bis in die 80er Jahre in Heime oder gar Gefängnisse weggesperrt wurden, weil sie den damaligen Normen nicht

entsprochen hatten (vgl. Kasten).
Seit Jahren kämpft die Anlaufstelle
«Administrativ Versorgte» für diese «moralische Wiedergutmachung». Die Hoff-nung auf die Bundesrätin ist daher gross: «Wir erwarten, dass unmmissver-ständlich festgestellt wird, dass uns Unrecht angetan wurde, als man uns ohne Urteil, ohne Straftat ins Gefängnis sperr-te – nur weil wir nicht in die Arbeits-und Sexualmoral passten», sagt Ursula Biondi, die als 17-jährige, unehelich Schwangere weggesperrt wurde. Eine Entschuldigung sei das Mindeste, wobei die «himmeltraurige Behördenwillkür» letztlich «nicht entschuldbar» sei.

Ob es am Freitag zur Entschuldigung kommt, ist indes offen. Möglich ist, dass nur Bedauern geäussert wird, was nicht dasselbe wäre, auch bezüglich finanzieller Forderungen. Solche stellt Biondi zwar nicht, sagt aber, «für Härtefälle wä-re es angebracht und selbstverständlich». Nur «ein Bedauern» fände Biondi allerdings «eine absolute Katastrophe» für all die «verpfuschten Leben

Bundesrat bisher zurückhaltend

Wie heikel das Thema ist, zeigt die Geheimnistuerei, die im Justiz- und Polizeidepartement ob des Auftritts von Widmer-Schlumpf herrscht. «Wir machen im Vorfeld zum Inhalt der Ansprache keine Angaben», sagt Sprecher Philippe Piatti. In einer Antwort auf einen Vorstoss von SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr hielt Widmer-Schlumpf allerdings im letzten Jahr fest, die Regierung habe zwar Ver-ständnis. Doch der Bundesrat sei «weder Richter noch Historiker». Zudem:



Junae Menschen wurden bis in die 80er-Jahre unschuldia in Gefänanissen und Anstalten «versorat». Sie aalten als verwahrverdingt. Das Bild zeigt einen Verdingbuben im Jahr 1945. (Archiv key)

machung» sei «Sache der Kantone»

Tatsächlich lag die Vormundschafts-praxis damals bei den Kantonen. Was diese zum Thema sagen wollen, ist eben-so offen. Für die kantonalen Sozialdirektoren wird der Zürcher Regierungsrat Hans Hollenstein reden. Auch er will sich nicht dazu äussern, wie Sprecherin Jolanda van de Graaf sagt. Es sei schwie rig, ein Urteil zu fällen für eine Gesell-schaft, die in den 1960er Jahren lebte. «Was die Behördenvertreter auch immer sagen, ungeschehen können sie es nicht machen.» Berns Polizeidirektor Hans Jürg Käser hat indes angekündigt, sich entschuldigen zu wollen.

Urteil über die Vergangenheit

Letztlich geht es um die Frage, ob man im Nachhinein verurteilen darf, was damals nicht verboten war. Die Behörden hatten in den 50, 60er Jahren ein «autoritäres, hierarchisches Fürsor-geverständnis», so Historikerin Tanja Rietmann, die ihre Dissertation zum Thema verfasst. «Es war ein einseitiger Prozess. Die Betroffenen konnten ihre Sicht nicht einbringen.» Dies sei zwar kantonal unterschiedlich gewesen. Doch die höchste Behörde im Land sei verantwortlich für das Rechtssystem ge-wesen, «das zu massiven Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte geführt hat». Für SP-Frau Fehr ist klar, dass sich der Bundesrat entschuldigen muss. Nur das spreche diese Leute «von Schuld frei». Anders sieht es SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli. Dieses Kapitel sei

Printmedien «Zürcher Landzeitung» gewinnt Leser Verkehr Initiative für höhere Finanzierung des ÖV

sagt der Historiker. Doch: «Die damalige Gesetzgebung ist aus einer gewissen Zeit heraus entstanden.» Eine symbolische Entschuldigung durch die heutige Obrigkeit bringe den Opfern wenig. Kämen hingegen finanzielle Forderungen hinzu, wiirde dies zu

iner Spirale führen. «Es gibt eine ga Palette von Leuten, die ungerecht behandelt worden sind.» Für Fehr hinge gen böte sich «vom Gerechtigkeitsgefühl her» eine Rückerstattung der tatsächlich entstandenen Kosten an. Doch dies müssten die Opfer selbst entscheiden.

«Liderlicher Lebenswandel»

Bis Anfang der 1980er Jahre wur den Menschen, die nicht in ein gesellschaftlich normiertes Bild passten wie Straftäter weggesperrt. Diese Leu-te wurden «administrativ versorgt», wie es hiess. Die ersten Gesetzgebungen reichen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Administrative Ver-sorgungen wurden nicht durch Ge-richte verfügt, sondern durch Verwaltungsbehörden. Laut Historikerin Tanja Rietmann, die zu diesem Thema ei-ne Dissertation schreibt, hätten die Versorgungen den Charakter eines Sanktions- oder Repressionsinstruments gegen sozial Auffällige und de-ren Verhaltens- und Lebensweisen. In den Fokus gerieten Jugendliche, denen «liderlicher Lebenswandel», «Vaganterei» oder «Arbeitsscheu» vorge-worfen wurden. Um sie auf den «rechten Weg» zu bringen, wurden sie in Heime gesperrt, oft in Gefängnisse,

mit Mördern und andern Verbrechern. «Der Schaden ist immens», sagt Ur-sula Biondi dazu, die als 17-Jährige

selbst ins Fräuengefangins Hindelbank eingespertr wurde, weil sie unehelich schwanger wurde. «Wir sind schlimmer behandelt worden als die Straftäter», sagt sie. «Wir waren auf Gedeih und Verderb von der Willkür des Gefängnisleiters Meyer abhängig.» Es war ein Brechen von Menschen, nur damit sie sich anpassten. Das Frauengefängnis Hindelbank sei für viele junge Frauen «die Endstinns gewesen. Bie heute trijens ad bank sei für Viele Jinge Fraueri «die Einstattion» gewesen. Bis heute trügen administrativ Versorgte das Stigma, «wir sind in der Kiste» gewesen.
Viele Jugendliche wurden auch zwangssterilisiert sowie als Verding-

oder Heimkinder ausgenutzt und miss-handelt. Jungen, unehelichen Frauen wurden ihre Kinder weggenommen. Die administrative Versorgung wurde erst 1981 unter Druck der Europäi-schen Menschenrechtskonvention abge-schafft. Zu diesem dunklen Kapitel der Schweizer Geschichte hat «Beobachter» Redaktor Dominique Strebel eben erst ein Buch vorgelegt (vgl. www.adminis-trativ-versorgte.ch). (mob)

Radio-/TV-Gebühren

Geldrückgabe nicht einfach

12

letzten Jahren 67 Millionen Franken zu viel Radio- und Fernsehgebühren bezahlt. Die Rückgabe ist kompliziert.

Wie der Bundesrat in einer gestern veröffentlichten Antwort auf eine Motion von Adrian Amstutz (SVP, BE) schreibt, kann das Geld mangels gesetzlicher Grundlage vorläufig nicht an die Gebüh-renzahlenden zurückerstattet oder anderweitig verwendet werden. Gemäss Gesetz ist es für die privaten Radio- und TV-Anbieter bestimmt, die seit Einführung des Gebühren-Splittings im April 2007 Anrecht auf 4 Prozent der Empfangsgebühren haben. Laut Amstutz er-halten die privaten Veranstalter weniger Geld als im Topf liegt, weil die in ihren Konzessionen festgelegten Maximalzuschüsse insgesamt weniger betragen als

4 Prozent der Empfangsgebühren. Der Vorschlag des Motionärs, die Überschüsse alljährlich über Gebührenreduktionen an die Konsumenten zurückzugeben, sei zwar berechtigt, greife aber zu kurz, schreibt der Bundesrat. Die jährliche Anpassung der Empfangsgebühren sei zu aufwendig und würden bei der Inkasso-Stelle Billag Mehrkosten

von 1,5 Millionen Franken verursachen. Der Bundesrat will das Problem an der Wurzel packen und mit einer Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes dafür sorgen, dass künftig keine Über-schüsse mehr anfallen. Wie er das System ändern will, präzisiert der Bundesrat nicht. (sda)

Zwangsausschaffung

Familie hat 50 000 Franken erhalten

Die Familie des nigerianischen Asylsuchenden, der Mitte März vor seiner Ausschaffung am Flughafen Zürich an Herzversagen gestorben ist, hat 50 000 Franken erhalten. Dies schreibt der Bundesrat in einer Antwort auf eine Interpellation von Philipp Müller (FDP, Bislang hatte das Bundesamt für Migration (BFM) nur bestätigt, dass die Familie des Verstorbenen Geld erhalten hat. Den Betrag nannte das BFM nicht. Das Westschweizer Fernsehen hatte den

Betrag auf 50 000 Franken beziffert.
In der am Montag veröffentlichten
Interpellations-Antwort bezeichnet der Bundesrat die Zahlung als einmalige «humanitäre Geste». Damit sei kein Prä-judiz geschaffen worden. Es handle sich weder um eine Entschädigung noch um ein Schuldeingeständnis. Es sei eine Geste gegenüber der Familie, da der Tod während einer staatlichen Zwangsvoll-streckung eingetreten sei. (sda)

In Kürze

Mehr Geld für Bahn und Bus

Fast alle grösseren bezahlten Tageszeitungen der Deutschschweiz und die Gratiszeitung «20 Minuten» haben im letzten Jahr Leser verloren.

Der Negativtrend setzt sich fort: Wie bereits bei der letzten Erhebung haben auch zwischen April 2009 und April 2010 weniger Personen die auflagenstärksten Titel der Deutschschweiz gele sen. Dies geht aus der neuesten Erhe-bung der Wemf AG für Werbemedien-forschung hervor. So haben namentlich der «Tages-Anzeiger», die «Mittelland Zeitung», die «Berner Zeitung» und die «Neue Zürcher Zeitung» zwischen 7000 und 11 000 Leserinnen und Leser verloren. Den «Tagi» lesen noch 472 000 Per-

sonen regelmässig, die «NZZ» 306 000. Durchzogen ist die Bilanz bei den grösseren regionalen Tageszeitungen. Während «Neue Luzerner Zeitung» und «St. Galler Tagblatt» weniger gelesen wurden, machten «Südostschweiz», «Zürcher Landzeitung» (+5000 auf 196 000 Leser) und «Basler Zeitung» Bo-

Weniger Interesse an Gratisstoff

gehört die Pendlerzeitung «20 Minuten» Nach jahrelangem Aufwärtstrend hatte die Gratiszeitung bereits in der Vorperi-ode erstmals 54 000 Leser verloren. Die aktuelle Erhebung weist nun erneut ei-nen Verlust von 47 000 Lesenden aus. Allerdings lässt sich dieser Rückgang mit einer bewussten Reduktion der verteilten Auflage begründen. «20 Minuten» bleibt denn auch mit 1 318 000 Leserinnen und Lesern die meistgelesene Tageszeitung der Schweiz. Von den bezahlten Tageszeitungen

behauptet sich der «Blick» an der Spitze – er wird von 628 000 Personen gele-sen. Die Gratiszeitung «Blick am Abend» hat die aktuelle Leserzahlung auf 495 000 erhöht, weil ihr Streugebiet vor einem Jahr vergrössert wurde. Bei der Sonntagspresse steht nur eine Zeitung auf der Gewinnerseite: der «SonntagsBlick». Er wird neu von 870 000 Le konsumiert (+2000)

Ob der öffentliche Verkehr mehr Geld und die Strasse dafür weniger erhalten soll, darüber wird voraussichtlich das Stimmvolk entscheiden.

Der VCS und über 20 Partnerorgani sationen haben am Montag die Initiative «für den öffentlichen Verkehr» einge reicht. Die Volksinitiative hatte im März 2009 einen Blitzstart hingelegt. In nur fünf Monaten zeigten sich 90 000 Perso-nen bereit, das Begehren zu unterstüt-zen. Kurz vor Beginn der Herbstsession übergab der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) in Bern die Initiative mit 140 759 Unterschriften der Bundeskanzlei.

Konkret wollen die Initianten - nebs dem VCS auch die SP und die Grüne Partei – neu regeln, wie die Einnahmen aus der Mineralölsteuer verteilt werden. Vom Anteil, der nicht in die Bundeskasse fliesst, soll neu je die Hälfte an den Schienenverkehr und den Strassenver-



Die Initianten zoaen mit einer roten Holz-Lokomotive vom Bern platz zum Bundesplatz. (key)

Prozent der Strasse zugute und 25 Prozent der Schiene. Nach Berechnung des VCS stünden bei einer Annahme der Initiative zusätzlich 800 Millionen Franken

pro Jahr zur Verfügung, um die Eisen-bahn-Infrastruktur auszubauen. Die Kritiker monieren, in Wirklichkeit würden mit der Initiative 70 Prozent und nicht 50 Prozent der Mittel, die aus dem Strassenverkehr generiert wer-den, zur Schiene fliessen. (sda)

Schweinesuppe verboten

Bern. Ab Mitte nächsten Jahres darf Schweinen in der Schweiz keine Schweinesuppe mehr verfüttert werden. Das Verbot hat das Bundesamt für Veteriverbot hat das Bundesahlt für veteri-närwesen am Montag in die Anhörung geschickt. Die Schweinesuppe – das Ver-füttern von aufbereiteten Küchen- und Speiseresten an Schweine - ist in der EU seit 2006 verboten. Die Schweiz musste das Verbot übernehmen, konnte jedoch eine Übergangsfrist aushandeln. Damit müssen die Gastronomie und die Nahrungsmittelindustrie für etwa 200 000 Tonnen Küchenabfälle eine neue Verwendung finden

Cyberwar als Bedrohung

Bern. Armee-Chef André Blattmann hält den Krieg im Internet, den Cyberwar, «für die aktuell gefährlichste Bedro-hung». Wenn es jemandem gelänge, die Kommunikations- und Stromnetze lahmzulegen, könnten die Systeme der Schweizer Armee nicht mehr eingesetzt werden. «Da würden wir an unserem Le bensnerv getroffen», so Blattmann. (sda)